

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 23.07.2002

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer und Hülser (für Schuder) sowie die StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Nagler und Heilbrunner (für Ried).

Entschuldigt fehlten 1. Bürgermeister Brilmayer sowie die StR Abinger, Ried, Riedl und Schuder.

Stadtbaumeister Wiedeck nahmen beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 2. Bgm'in. Anhalt
Schriftführer : Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 2. Bgm'in. Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ortsbesichtigung

██████████ ;
Voranfrage zum Anbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in der
Abt-Williram-Straße 62, FINr. 906/33, Gmkg. Ebersberg , TA 18.06.2002

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erinnerte, dass diese Voranfrage bereits in der vorangegangenen Sitzung am 18.06.02 unter lfd.-Nr. 04 behandelt wurde. In dieser Sitzung wurde die geplante Aufstockung einstimmig abgelehnt. Über die Erweiterung nach Osten sollte nach einer Ortsbesichtigung entschieden werden.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte bei der heutigen Ortsbesichtigung, dass die Abstandsflächen des Hauptgebäudes und der Garage des östlichen Nachbarn im Rahmen der Baugenehmigung verkürzt wurden. Somit würden sich diese Abstandsflächen nicht mit denen, des geplanten Anbaues überlagern. Allerdings lägen die Abstandsflächen des Anbaues teilweise auf dem 2 m breiten städtischen Weg, der jedoch nicht gewidmet ist. Die Zulassung einer Abweichung von den erforderlichen Abstandsflächen durch die untere Bauaufsichtsbehörde wäre notwendig.

Des weiteren wird die östliche Baugrenze des Bebauungsplan Nr. 53 überschritten. Bei Einhaltung der Baugrenzen wäre jedoch nur ein sehr schmaler Anbau möglich, der zum Wohnen nur bedingt geeignet wäre.

Beginn der Ortsbesichtigung: 18.30 Uhr
Ende der Ortsbesichtigung : 18.45 Uhr

Ebersberg, den

Anhalt (stellv. Bürgermeisterin)

Weisheit

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 23.07.2002

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer und Hülser (für Schuder) sowie die StR Berberich, Lachner, Mühlfenzl, Nagler, Heilbrunner (für Ried) und Abinger (für Riedl).

Entschuldigt fehlten 1. Bürgermeister Brilmayer sowie die StR Ried, Riedl und Schuder.

Stadtbaumeister Wiedeck nahmen beratend an der Sitzung teil.


Sitzungsleiter: 2. Bgm'in. Anhalt

Schriftführer : Weisheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 2. Bgm'in. Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Rederecht für beteiligte Bürger: - keine Anfrage

Lfd.-Nr. 01


Voranfrage zum Anbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in der Abt-Williram-Straße 62, FINr. 906/33, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Nach der Ortseinsicht zeigte Stadtbaumeister Wiedeck anhand des Lageplanes die geplante Osterweiterung sowie die Baugrenzen auf.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss einer profügleichen Osterweiterung mit den erforderlichen Befreiungen von den Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 53 zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 02

██████████
Vorbescheid zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr 597/13, Gmkg. Ebersberg, Kriegersiedlung 18

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass der Antrag auf Vorbescheid der Verdichtungsstudie des Architekten Herrn Fink entspricht. Die geplante Grundstücksteilung soll so erfolgen, dass das südliche Grundstück eine 3 m breite Zufahrt zur Kriegersiedlung erhält.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde angefragt, ob für den Bereich der Kriegersiedlung nicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes sinnvoll wäre.

Stadtbaumeister Wiedeck erwiderte, dass die Verdichtungsstudie die städtebaulichen Ziele der Stadt Ebersberg für diesen Bereich widerspiegelt. So lange die Bauanträge dieser Richtlinie entsprechen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 03

████████████████████
Vorbescheid zur Errichtung eines Austragshauses auf dem Grundstück FINr. 1521, Gmkg. Oberndorf, Pollmoos 9

öffentlich

Das im Außenbereich liegende Vorhaben ist als Austragshaus privilegiert. Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen. Vor der Weiterleitung ans Landratsamt ist jedoch noch ein Gebäudequerschnitt vorzulegen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen. Vom Antragsteller ist noch ein Gebäudequerschnitt nachzureichen.

Lfd.-Nr. 04

████████████████████
Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 1) mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 563/6, Gmkg. Ebersberg, an der Laufinger Allee

öffentlich

Dieser Bauantrag wurde zusammen mit dem Antrag unter Lfd-Nr. 05 behandelt.

Lfd.-Nr. 05

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Einfamilienhauses (Haus 2) mit Garage auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 563/6, Gmkg. Ebersberg, an der Laufinger Allee

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass eine diesbezügliche Voranfrage in der TA-Sitzung vom 18.06.02 behandelt wurde. Damals wurde beschlossen, dass die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Firstrichtung West-Ost vorstellbar wäre. Allerdings dürfe die östliche Baugrenze nicht überschritten werden.

Das Vorhaben, welches nun in Form von 2 Bauanträgen (Lfd-Nr. 4 + 5) eingereicht wurde, hält diese Vorgaben ein.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl die Zustimmung unter folgenden Bedingungen:

1. Beide Häuser sind einschließlich Doppelgarage um 0,5 m nach Süden abzurücken.
2. Damit beide Häuser einen Grundriss im Verhältnis von 1 zu 1,2 aufweisen, ist das Haus 1 um 60 cm nach Westen und das Haus 2 um 60 cm nach Osten zu erweitern.
3. Im Osten darf keine Geländeabgrabung erfolgen. Falls eine Terrasse unbedingt gewünscht wird, darf nur die Terrassenfläche in Form eines von der Ostseite nicht einsehbaren Lichtgrabens hergestellt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den beiden Bauanträgen in der von Stadtbaumeister Wiedeck abgeänderten Form zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 138 zu erteilen. Der Kreisbaumeister wird gebeten, die Gestaltung des Geländes und der Zwerchgiebel zu überprüfen.

Lfd.-Nr. 06

■■■■■■■■■■
Betriebsleiterwohnung mit Garage auf dem Grundstück FINr. 2660/2, Gmkg. Oberndorf in Westerndorf

öffentlich

Das privilegierte Vorhaben entspricht dem bereits genehmigten Vorbescheid. Ein Wasseranschluss ist auf dem Grundstück vorhanden. Da die Wasserleitung jedoch über Privatgrundstücke verläuft, ist eine rechtliche Sicherung, z.B. durch eine Grunddienstbarkeit, erforderlich.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag unter dem Vorbehalt, dass die Wasserversorgung rechtlich gesichert wird, zuzustimmen.

Revitalisierung des ehemaligen Kuhstallgebäudes des Klosterbauhofes auf den Grundstücken FINr. 50/45 und 50/47, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 88.

Die äußere Form des Baukörpers bleibt unverändert. Im Erdgeschoss dient eine durchgehende Mittelpassage zur Erschließung der Nord- und Südseite.

Der Nordabschnitt des Kuhstalles wird im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und zusätzlich im Dachgeschoss genutzt. Der Zugang erfolgt sowohl über die Mittelpassage als auch über die nördliche Giebelseite. Die Räumlichkeiten werden im Erdgeschoss durch Fenster, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss durch Schleppegauben belichtet. Zusätzlich ist eine Dachlaterne vorgesehen. Der Nordabschnitt wird in allen 3 Geschossen durch eine Softwarefirma genutzt.

Für den Südabschnitt sind im Erdgeschoss 6 Läden und im Obergeschoss der Stadtsaal geplant. Die Erschließung der Läden erfolgt über die Mittelpassage. Der Stadtsaal, der Platz für 500 Personen bietet, wird von der Südseite her über eine Rampe erschlossen und erhält einen Fluchtweg über die Mittelpassage. Die vorliegende Planung entspricht bezüglich des Stadtsaales nicht ganz der Planung der Stadt. Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass hierzu später eine Tektur nachgereicht wird.

Es werden insgesamt 77 Stellplätze nachgewiesen. Davon befinden sich 58 in der Sockelgarage der Landratsamtserweiterung, die in Wechselnutzung zwischen Stadtsaal zum einen und Softwarefirma sowie den Geschäften zum anderen stehen. An der Südseite des Kuhstalles sind 17 Stellplätze vorgesehen. Weitere 2 Behindertenparkplätze befinden sich an der Ostseite des Landratsamtes.

Der Stellplatzbedarf der Softwarefirma und der Geschäfte liegt tagsüber bei 49. Für den Stadtsaal sind 63 Stellplätze erforderlich.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass über die Dachgestaltung der Südhälfte erst nach der vorliegenden Tektur des Stadtsaales entschieden werden kann. Des weiteren wies er darauf hin, dass dieser Bauantrag zwar Befreiungen erfordert, denen jedoch beim Antrag auf Vorbescheid bereits zugestimmt wurde. Er empfahl, dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

Stadträtin Platzer wies darauf hin, dass man aufgrund der Doppelnutzung bei den Stellplätzen den Stadtsaal an Werktagen nicht in vollem Umfang nutzen könne.

Zu diesem Thema wurde Herrn Bonetsmüller als Vertreter der Antragstellerin ein Rederecht eingeräumt.

Herr Bonetsmüller erklärte, dass die Parkdauer für die 17 Stellplätze an der Südseite zeitlich begrenzt werden soll. Die Gesamtzahl von 77 nachgewiesenen Stellplätzen stehe für alle zur Verfügung. Dies werde noch vertraglich gesichert.

Dennoch war allen Stadträten klar, dass bei einer gleichzeitigen Nutzung der Softwarefirma, der Geschäfte und des Stadtsaales die Stellplätze nicht ausreichen.

Des weiteren wurde das Fehlen eines Freiflächengestaltungsplanes bemängelt. Nach Ansicht einiger Stadträte könne ohne eine vernünftige Gesamtplanung mit Gesamtansichten nicht über den Antrag entschieden werden.

Stadtrat Berberich forderte die Einholung einer Stellungnahme des BLFD.

Stadtrat Lachner wies darauf hin, dass eine Zurückstellung des Bauantrages bis zur nächsten TA-Sitzung eine Verschiebung des Baubeginns um mindestens 2 Monate zur Folge hätte.

Nach einer längeren, teilweise recht heftigen Diskussion einigte man sich folgendermaßen: Der Bauantrag wird zurückgestellt. Unmittelbar vor der Stadtratssitzung am 30.07.02 findet eine TA-Sitzung statt, in der dieser Antrag nochmals behandelt wird. Bis zu dieser Sitzung ist ein Freiflächengestaltungsplan, der zumindest Aussagen über das Umfeld und die verkehrliche Erschließung enthält, vorzulegen. Des weiteren ist ein Stellplatznachweis zu erbringen, der eine zeitgleiche Nutzung der Räumlichkeiten von Softwarefirma, Geschäften und Stadtsaal ermöglicht.

Lfd.-Nr. 08

████████████████████
Werbeanbringung MiniMal, FINr. 50/6, Gmkg. Ebersberg, Bahnhofsplatz 2

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die Werbeanlagen den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 88 widersprechen. Des weiteren sind sie nach Art. 11 Bay BO als störende Häufung von Werbeanlagen unzulässig. Dem Antragsteller wird empfohlen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Lfd.-Nr. 09

████████████████████
Nutzungsänderung des Ausstellungsraumes im Gebäude Heinrich-Vogl-Straße 3 in ein Cafe / Bistro auf dem Grundstück FINr. 74

öffentlich

Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss wurde bisher als Laden mit Kaffeeauschank genutzt. Dieses Geschoss soll nun als Cafe/Bistro mit einer Kleinküche betrieben werden. Es werden 4 Stellplätze nachgewiesen, die in Wechselnutzung mit dem Laborbetrieb stehen. Dies ist möglich, da der Laborbetrieb um 16.30 Uhr endet und mit dem Cafebetrieb frühestens um 18.00 Uhr begonnen wird.

Aus der Mitte des Technischen Ausschusses wurde angezweifelt, ob die 4 nachgewiesenen Stellplätze für ein Lokal mit 45 Sitzplätzen ausreichend sind.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der beantragten Nutzungsänderung zuzustimmen. Das Landratsamt wird um Überprüfung der Stellplatzberechnung gebeten.

Lfd.-Nr. 10

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Fahrrad- und Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 878/41, Gmkg. Ebersberg an der Ebrachstraße

öffentlich

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 80. Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass ein rechteckiger Schuppen mit einer Grundfläche von ca. 11 qm im östlichen Grundstücksteil genehmigt ist. Die diesbezüglichen Nachbareinsprüche wurden vom Landratsamt und der Regierung von Oberbayern zurückgewiesen.

Der vorliegende Antrag auf isolierte Befreiung beinhaltet die Errichtung eines Nebengebäudes mit einer Grundfläche von 5 x 5 m an der nordöstlichen Grundstücksgrenze. Eine ähnliche Voranfrage wurde im Jahre 1998 abgelehnt, da Vertreter der Stadt bei einer Ortseinsicht mit dem Kreisbaumeister feststellten, dass eine Befreiung nicht möglich ist.

Die erneute Beantragung lässt sich vermutlich damit begründen, dass eine Ortseinsicht durch einen Sachbearbeiter des Landratsamtes stattfand und dem Antragsteller daraufhin mit Schreiben vom 14.05.02 mitgeteilt wurde, dass die Errichtung eines Fahrradschuppens im Rahmen einer isolierten Befreiung möglich wäre.

Nach einer Anfrage aus der Mitte des Technischen Ausschusses stellte Stadtbaumeister Wiedeck klar, dass der Antrag aus dem Jahre 1998 nicht aus Gründen der Nachbareinwände, sondern aufgrund städteplanerischer Gesichtspunkte abgelehnt wurde.

Nach längerer Diskussion einigten sich die TA-Mitglieder darauf, dass dieses Vorhaben aufgrund der Gebäudegröße abgelehnt werden müsse. Man könne sich jedoch ein Nebengebäude in einer kleineren Größenordnung an diesem Standort durchaus vorstellen. Daraufhin entschied 2. Bürgermeisterin Anhalt das Vorhaben bis zur Sitzung des Ferienausschusses zurückzustellen. Mit dem Antragsteller soll bis zu diesem Zeitpunkt ein Gespräch stattfinden, in dem eine am beantragten Standort verträgliche Gebäudegröße ermittelt werden soll.

Mit dieser Vorgehensweise waren alle Mitglieder des Technischen Ausschusses einverstanden.

Lfd.-Nr. 11

■■■■■■■■■■
Errichtung eines Imbiß-Standes in der Anzinger Str.
hier: Tektur

öffentlich

Diese Angelegen wurde zuletzt in der Sitzung des TA vom 14.05.02 behandelt. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da man befürchtete, dass die Kundschaft im Halteverbot parkt und somit der Lieferverkehr zum Aldi behindert wird.

Nach einer Ortseinsicht wurde das Vorhaben in folgenden Punkten abgeändert:

1. Es erfolgt kein Straßenverkauf. Das Imbisshäuschen wird nur an der Südseite geöffnet.
2. Das Grundstück wird entlang der Anzinger Straße bis zur Zufahrt im Nordosten eingezäunt.

Des weiteren sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Betriebszeiten Mo - Fr von 6 bis 18 Uhr
- Nur Imbissbetrieb, d.h. keine Sitzplätze und kein WC
- Die Farbe des Häuschens ist dem des Trafos anzupassen.

Aus der Mitte des TA wurde gefordert, das Häuschen soweit nach Süden abzurücken, dass die nördliche Gebäudewand in einer Flucht mit dem Trafo liegt.

Stadtbaumeister Wiedeck empfahl, das gemeindliche Einvernehmen auf jederzeitigen Widerruf zu erteilen, da es Probleme mit verbotswidrig parkender Kundschaft in der Anzinger Straße geben könnte.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs dem abgeänderten Vorhaben mit den Vorgaben von Stadtbaumeister Wiedeck und unter der Bedingung, dass dieses Häuschen bis zur nördlichen Gebäudeflucht des Trafos abgerückt wird, zuzustimmen. Das Landratsamt wird gebeten, die erforderlichen Befreiungen bezüglich des Standorts in der Grünzone zu erteilen.

Lfd.-Nr. 12



Tektur zur Lichtwerbeanlage am Gebäude Sieghartstraße 1, FINr. 225, Gmkg. Ebersberg,

öffentlich

Diese Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des TA vom 16.04.02 behandelt. Die damals auf der Treppenbrüstung beantragte ovale Leuchtwerbeanlage mit einer Größe von 110 x 160 cm wurde abgelehnt.

Die nun eingereichten Tekturen beinhalten ähnliche Werbeanlagen, die allerdings noch größere Ausmaße haben. Nach Ansicht von Stadtbaumeister Wiedeck passen die Proportionen nicht mit den bestehenden Anlagen zusammen.

Er empfahl, die ovale Werbeanlage wie folgt abzuändern:

1. Die Werbeanlage ist auf eine Größe von 120 x 75 cm zu verkleinern.
2. Die Werbeanlage ist in einem Abstand von 50 cm von der westlichen Gebäudewand auf der Treppenbrüstung anzubringen.
3. Die Werbeanlage darf die Unterkante des dahinterliegenden Fensters nicht überragen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss einer Werbeanlage in der von Stadtbaumeister Wiedeck vorgetragenen Form zuzustimmen. Das Landratsamt Ebersberg wird gebeten, eine diesbezügliche Werbeanlage von dem in der Werbeanlagensatzung festgesetzten Verbot der Anbringung auf der Treppenmauer zu befreien.

Lfd.-Nr. 13

██████████
Dachgeschoßausbau und Nutzungsänderung eines Kellerraumes als Weinstube auf dem Grundstück FINr. 12, Gmkg. Oberndorf, in Oberndorf
hier: Stellplatznachweis

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass für den Ausbau des Dachgeschosses und die Nutzungsänderung eines Kellerraumes als Weinstube vom Landratsamt die notwendigen Pläne mit dem erforderlichen Stellplatznachweis angefordert wurden. Diese Unterlagen wurden der Stadt Ebersberg mit Schreiben vom 24.06.02 zur Stellungnahme vorgelegt.

Durch die Nutzungsänderung sind nun insgesamt 67 Stellplätze erforderlich. Der Stellplatznachweis beinhaltet 66 Stellplätze, von denen allerdings 9 auf städtischem Grund liegen. Somit können nur 57 Stellplätze nachgewiesen werden. In der künftigen Tiefgarage werden allerdings noch weitere 24 Stellplätze geschaffen, so dass nach dem Bau der Tiefgarage der Stellplatznachweis erfüllt ist.

Für die Tiefgarage wird ein Tekturplan nachgereicht, da diese von den bereits genehmigten Plänen abweicht.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Vorhaben zuzustimmen und den Stellplatznachweis unter der Bedingung, dass ein Tekturplan zur Tiefgarage vorgelegt wird, anzuerkennen.

Lfd.-Nr. 14

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 146 - Nachfolgenutzung Autohaus:
Satzungsbeschluss

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die erforderlichen Bürgschaften vorliegen und somit der Erschließungsvertrag rechtswirksam wurde.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 146 als Satzung.

Lfd.-Nr. 15

██████████
Errichtung eines Vierspänners (Haus 1) auf einem Teilgrundstück der FINr. 804, Gmkg. Ebersberg an der Dr.-Wintrich-Straße / Ringstraße

öffentlich

Bei diesem Vorhaben, das im Freistellungsverfahren eingereicht wurde, schlug die Verwaltung vor, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 146 erforderlich sind, weil:


1. die Wintergärten an den Giebelseiten um 2 m nach Osten verschoben wurden,
2. Erker über den Wintergärten im 1. Obergeschoss geplant sind.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen. Allerdings sollte das Fensterformat der Erker auf die Verglasung der Wintergärten abgestimmt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Über den Antrag soll jedoch erst nach Einreichung eines Freiflächengestaltungsplanes für die gesamte Anlage sowie eines Stellplatznachweises entschieden werden. Falls die Pläne rechtzeitig nachgereicht werden, kann die Behandlung in der TA-Sitzung am 30.07.02 erfolgen.

Lfd.-Nr. 16


Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 2) auf einem Teilgrundstück der FINr. 804, Gmkg. Ebersberg an der Dr.-Wintrich-Straße / Ringstraße

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass dieses Vorhaben ursprünglich als Bauantrag eingereicht wurde. Nachträglich wurde es in eine Vorlage im Freistellungsverfahren umgeändert. Er empfahl, das Genehmigungsverfahren nicht einzuleiten.

Die Mitglieder des TA stimmten dieser Empfehlung zu.

Lfd.-Nr. 17

Kanalbau Laufinger Allee;
Maschinentechnische Ausrüstung für Pumpenschächte
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Der Auftrag für die maschinentechnische Ausrüstung der Pumpenschächte im Bereich der Laufinger Allee wurde ausgeschrieben. Von den 3 eingegangenen Angeboten konnte nur ein Angebot gewertet werden. Dies ist die Firma KSB aus München, die eine Angebotssumme in Höhe von brutto 61.647,04 Euro unterbreitete.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma KSB zu vergeben.

Lfd.-Nr. 18

Hochriesstraße – Sanierung der Wasserleitung;
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass die Hauptwasserleitung in der Hochriesstraße sehr marode sei. Ein Leitungsaustausch ist dringend erforderlich.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen angeschrieben. Es wurden insgesamt 6 Angebote abgegeben, die zwischen 148.500 und 224.300 € lagen. Als günstigster Anbieter wurde die Firma Mennicke Rohrbau GmbH aus Unterföhring mit einer Angebotssumme von brutto 148.534,36 € ermittelt.

Zusätzlich fallen noch Kosten des Ingenieurbüros in Höhe von ca. 12.000 € an, so dass, falls die Firma Mennicke den Zuschlag erhält, Gesamtkosten von ca. 160.000 € entstehen.

Im Haushalt stehen aber nur 120.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung.

Es gibt nun 2 Möglichkeiten:

1. Durchführung der gesamten Maßnahme und Ausgleich des Mehrbetrages im Nachtragshaushalt.
2. Teilausführung der Erneuerungsarbeiten, soweit es der veranschlagte Betrag von 120.000 € zulässt.

Die Mitglieder des TA waren sich einig, dass die erste Lösung die sinnvollere ist.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag im ausgeschriebenen Umfang an die Firma Mennicke Rohrbau zu vergeben.

Lfd.-Nr. 19

Sanierung Klostersee;
Verlängerung des nördlichen Straßenentwässerungskanal
Vergabe des Auftrags

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass das Regenwasser der Straße nördlich des Klosterbades sowie einer Hangquelle derzeit in den Klostersee abgeleitet wird. Eine Untersuchung durch Herrn Dr. Becht ergab, dass die Quelle stark verkeimt ist, was möglicherweise auf die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nördlich des Klostersees zurückzuführen ist.

Stadtbaumeister Wiedeck schlug vor, den Mischwasserkanal um ca. 130 laufende Meter zu verlängern, um das Straßenwasser sowie das verkeimte Quellwasser abzuleiten.

Das Quellwasser soll jedoch nur so lange in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden, bis die Ursache der Verkeimung herausgefunden und beseitigt wurde.

Für die erforderlichen Arbeiten unterbreitete die Firma Rieder ein sehr günstiges Angebot in Höhe von brutto 22.823,00 €.

Da für diese außerplanmäßige Maßnahme keine Mittel vorhanden sind, empfahl Stadtbaumeister Wiedeck, den Auftrag zu vergeben und die Maßnahme im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag für die von Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte Maßnahme an die Firma Rieder zu vergeben.

Lfd.-Nr. 20

Gehwegverlängerung Rosenheimer Straße;
Vergabe des Auftrages

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass der Gehweg an der Westseite der Rosenheimer Straße weiter nach Süden verlängert werden soll. Es ist ein gepflasterter Weg mit einer Breite von 1,5 m geplant.

Die Firma Rieder unterbreitete hierfür ein mit brutto € 14.001,20 sehr günstiges Angebot. Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag an die Firma Rieder zu vergeben.

Lfd.-Nr. 21

Hauptschule an der Baldestraße
a) Erneuerung der Klassenzimmerbeleuchtungen
b) Erneuerung von Bodenbelägen
Vergabe der Aufträge

Öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck erklärte, dass in 17 Klassenzimmern, 2 PC-Räumen und 1 Werkraum die Beleuchtungseinrichtungen erneuert werden müssen. Von den 2 abgegebenen Angeboten unterbreitete die Firma Lentner mit € 39.988,21 das günstigste. Haushaltsmittel sind vorhanden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag für die Erneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern an die Firma Lentner zu vergeben.

Für die notwendige Erneuerung der Bodenbeläge in der Aula unterbreitete die Firma Pohn ein Angebot in Höhe von € 20.069,60 und die Firma Huber ein Angebot in Höhe von € 20.145,78. Haushaltsmittel sind vorhanden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den Auftrag für die Erneuerung der Bodenbeläge an die Firma Pohn zu vergeben.

Stadtbaumeister Wiedeck wies darauf hin, dass der Bodenbelag, der teilweise schon verlegt wurde, im nächsten Jahr nicht mehr hergestellt wird. Falls man die im nächsten Jahr zu erneuernden restlichen Flächen mit dem gleichen Belag weiterverlegen möchte, müsste man diesen noch in diesem Jahr kaufen und bis zum kommenden Jahr lagern. Den Kauf und die Lagerung würde die Firma Pohn im Auftrag der Stadt durchführen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von € 3.944,00 erforderlich.

Stadtrat Abinger wies darauf hin, dass Restposten in der Regel zu einem stark reduzierten Preis angeboten werden. Man sollte deshalb versuchen, den Preis zu drücken.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den noch benötigten Belag schon in diesem Jahr auf Vorrat zu erwerben.

Lfd.-Nr. 22

Bericht von Fr. Anhalt über eine Veranstaltung des Planungsverbandes

öffentlich

Die 2. Bürgermeisterin Anhalt nahm an einer Veranstaltung des Planungsverbandes teil und berichtete über die jüngsten Entwicklungen auf dem Bausektor.

So liegt der Grundstückspreis für einen Quadratmeter Bauland in der Gemeinde Haar bereits bei 1.400 DM. In der Gemeinde Germering kostete der Quadratmeter 1.300 DM. Des weiteren berichtete ein Vertreter der Gemeinde Germering, dass fast nur noch verdichtete Bebauung angestrebt werde. So genannte Pick-Up-Häuser liegen stark im Trend.

Aus Erding wurde berichtet, dass in der gesamten Innenstadt keine Lebensmittelläden mehr vorhanden sind.

Eine Untersuchung des Bund Naturschutz kam zu dem Ergebnis, dass allein in Bayern täglich 28 ha Grundfläche überbaut wird.

In Vaterstetten beziehen sich ca. 75 % aller Bauanträge auf eine nachträgliche Verdichtung.

Der Planungsverband stellte in einer Untersuchung fest, dass die Strecke zum Bahnhof bei einer Entfernung von bis zu 0,5 km meistens noch zu Fuß zurückgelegt wird. Beträgt die Entfernung mehr als 0,5 km, so wird größtenteils das Auto benutzt.

Des weiteren wurde berichtet, dass bei 2- bis 4-geschossigen Gebäuden das Verhältnis zwischen Wohnqualität und Baulandausnutzung optimal sei. Der große Trend gehe jedoch zum Reihenhaus, wo es schon Häuser mit einer Breite von nur 3,8 m gibt.

Lfd.-Nr. 23

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadträtin Platzer kritisierte, dass beim Jahrmarkt ein Verkaufsstand auf den Behindertenplätzen vor dem Vinzenz-murr aufgestellt wurde. Da dies die einzigen Behindertenparkplätze im Bereich des Rathauses seien, sollte deren Benutzung immer gewährleistet sein.

Des weiteren fragte Stadträtin Platzer, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h zwischen Grafing und Ebersberg entfernt wurde. Von der Verwaltung wurde zugesichert, dies beim Landratsamt zu erfragen.

Stadträtin Hülser berichtete, dass die Bitte an sie herangetragen wurde, in der Gärtnereistraße zwischen Hallmann und Blumen Weber einen Fußgängerüberweg einzurichten. Die Mitglieder des TA bezweifelten, dass ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle sinnvoll ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 21.40 Uhr

Ebersberg, den

Anhalt (stellv. Bürgermeisterin)
Sitzungsleitung

Weisheit
Schriftführer